

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
der Stadtwerke Balingen
- Schlussbericht -**

Az. 095.53

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	2
1.1	Rechtsform	2
1.2	Beteiligungen	2
1.3	Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	2
1.4	Steuerliche Grundlagen	3
1.5	Organisatorischer Aufbau	4
1.6	Rechnungswesen	4
2.	Prüfung	4
2.1	Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung	4
2.2	Überörtliche Prüfung	5
2.3	Örtliche Prüfung	5
2.3.1	Vorbemerkungen	5
2.3.2	Prüfungsverfahren	5
2.3.3	Prüfungsumfang	6
2.3.4	Konten- und Belegprüfung	7
2.3.5	Kassenprüfungen	7
2.3.6	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte	8
2.3.7	Programmprüfung	9
2.3.8	Zahlungsausfälle	9
2.4	Prüfung Baubereich	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Baumaßnahmen	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
3.1.1	Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital	10
3.1.2	Eigenkapitalquote	11
3.1.3	Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten	12
3.1.4	Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme	13
3.1.5	Liquidität	13
3.1.6	Anlagevermögen	14
3.2	Umsatzerlöse	15
3.3	Aufwandspositionen	20
4.	Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung	24
4.1	Jahresgewinne bzw. -verluste	25
4.2	Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses	27
5.	Finanzbereich - Wirtschaftsplan	30
6.	Prüfungsbestätigung	31

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Balingen (SWB) sind ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 15.12.2020 geführt.

Nach § 1 der Betriebssatzung sind die Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integrierten Blockheizkraftwerken sowie der Betrieb von Datennetzen in dem Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen zusammengefasst. Im Auftrag der Stadt Balingen wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung errichtet und unterhalten.

Bei der Erschließung neuer Tätigkeits- und Geschäftsfelder durch Unternehmungen einer Gemeinde (Eigenbetrieb SWB, zollernalb-data GmbH etc.) sind stets die Vorgaben der §§ 102 ff. GemO zu berücksichtigen – dies hat ungeachtet der Rechtsform als Eigenbetrieb oder auch als GmbH etc. zu erfolgen. Eine unternehmerische Betätigung benötigt u. a. die Rechtfertigung durch den öffentlichen Zweck. Zudem darf bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsversorgung der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werden oder werden können (Subsidiaritätsprinzip).

Das Stammkapital beträgt 9,97 Mio. € (§ 3 der Betriebssatzung) und hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG.

1.2 Beteiligungen

Die SWB sind an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, mit 467 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig, mit 742 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Hechingen, mit 28 Tsd. € und
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten, mit 124 Tsd. €.

Daneben hielten die SWB am 31.12.2021 noch eine Beteiligung in Höhe von 5 Tsd. € an der Bürger-Energiegenossenschaft Balingen.

Zudem hat die Stadt Balingen als alleinige Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH ein Eigenkapital in Höhe von 400 Tsd. € (Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 375 Tsd. €) durch die Stadtwerke Balingen eingebracht.

1.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die **Strom**versorgung erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet von Balingen einschließlich der Stadtteile. Neben der Strombeschaffung über ein

Stromlieferungsvertrag werden auch kleinere Mengen eigenen Stroms mit dezentralen Blockheizkraftwerken erzeugt.

Darüber hinaus wird der von privat betriebenen Blockheizkraftwerken erzeugte Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) erfolgt die Weitergabe der Einspeisungen aus stadtwerke-eigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, welche auch von diesem vergütet wird.

Die Versorgung des Stadtgebiets mit **Gas** erfolgt ebenfalls von den SWB. Zudem werden auch Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets bedient. Der Gasbezug erfolgt über einen Gaslieferungsvertrag. Zusätzlich wird eine Erdgastankstelle in Eigenregie betrieben.

Das **Wasserwerk** beliefert die gesamte Stadt mit Trinkwasser. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug durch feste Bezugsrechte bei verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2013 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

Der Betriebszweig **Fernwärme** umfasst die Wärmelieferung an die Schulzentren Längenfeld und Frommern sowie die Belieferung des DRK-Gebäudes über die jeweils dort eingebauten Blockheizkraftwerke. Zudem wird seit 2017 durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Innenstadt ein innerstädtischer Versorgungsring aufgebaut. An diesen wurden bislang mehrere städtische sowie andere Gebäude angeschlossen.

Die SWB sind Betreiber des Balingener **Eyachbades** und des **Lochenbades** in Weilstetten. Den beiden Bädern ist je ein integriertes Blockheizkraftwerk angegliedert, das neben der Wärmeerzeugung auch der Stromerzeugung dient. In Balingen werden über das BHKW im Eyachbad ferner die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt.

Der Betriebszweig **Datennetze** umfasst den Bau und die Vermietung von passiven Infrastruktureinrichtungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Schwerpunktmäßig sollen Gewerbe- und Wohngebiete, in denen keine ausreichende Internetversorgung gewährleistet ist, mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Durch die Stadt Balingen wurde ein kommunales Telekommunikationsunternehmen (zollernalb-data GmbH) gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der SWB sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung wird im wirtschaftlichen Eigentum der SWB geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

In der Sparte **iMSB** (Intelligenter Messstellenbetrieb) nehmen die Stadtwerke Balingen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) als Verteilnetzbetreiber innerhalb der von ihr betriebenen Energieversorgungsnetze die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr, sofern kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt.

1.4 Steuerliche Grundlagen

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterliegen die SWB der Pflicht zur Entrichtung einer **Körperschaftsteuer** (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz),

Gewerbsteuer (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz), **Umsatzsteuer** (§ 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz) und **Grundsteuer** (§ 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Für den Eigenverbrauch von Strom fällt **Stromsteuer** zum ermäßigten Satz an (§ 9 Abs. 3 Stromsteuergesetz).

1.5 Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung besteht gemäß § 9 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 28.03.2023) aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist dieser der erste Werkleiter. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Die Werkleitung vertritt die SWB im Rahmen dieser Aufgaben.

Für die Werkleitung besteht darüber hinaus eine Geschäftsordnung, die u. a. Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse festlegt und den kaufmännischen Bereich organisatorisch vom technischen Bereich trennt.

1.6 Rechnungswesen

Das kaufmännische Rechnungswesen der SWB wird über eine elektronische Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden im Wesentlichen die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Verbrauchsabrechnung und Berichtswesen der Firma SAP SE eingesetzt.

Die Entgelte und die Besoldung der Beschäftigten und Beamten wurden ebenfalls über ein auf SAP basierendes Programm (dvv.personal) abgerechnet.

Die automatisierte Datenverarbeitung wird in erster Linie durch die Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE bereitgestellt.

2. Prüfung

2.1 Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 2020 wurde der Gesetzgeber der Notwendigkeit das Eigenbetriebsrecht nach den letzten Novellierungen in den Jahren 1992 und 1995 grundlegend zu überarbeiten gerecht. Nach dieser Änderung vom 17.06.2020 hat das Innenministerium im Oktober 2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen (EigBVO-HGB / EigBVO-Doppik). Aufgrund einer Übergangsregelung können für die Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, der jeweilige Wirtschaftsplan nach dem bisher geltenden Recht aufgestellt werden. Die Umstellung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen ist zum 01.01.2023 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist die neue Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des HGB (EigBVO-HGB) anzuwenden.

Für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Alt) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Da es sich bei den Stadtwerken um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) handelt, besteht gemäß § 6b EnWG die Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltung aller Betriebszweige erstreckt sich die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung auf den Gesamtbetrieb.

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG (früher INVRA Treuhand AG), Stuttgart als Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte 2017 - 2021 der SWB gemäß §§ 316 ff. HGB zu beauftragen.

Die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2021 wurde in der Zeit von Mai 2022 bis Februar 2023 von der BBH AG durchgeführt und mit dem Prüfungsbericht vom 10.02.2023 abgeschlossen.

2.2 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2014 bis 2018 erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2020. Mit Schreiben vom 05.04.2023 teilte das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Balingen für diese Haushaltsjahre eingeschränkt abgeschlossen ist. Zu diversen Feststellungen der GPA sind noch Nachweise bzw. Unterlagen vorzulegen.

In den Monaten Oktober und November 2021 erfolgte die Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020. Zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes der GPA vom 23.08.2022 wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Eine schriftliche Rückmeldung hierzu bzw. die Bestätigung des Prüfungsabschlusses steht noch aus.

2.3 Örtliche Prüfung

2.3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der SWB gemäß § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das RPA hat das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den exakten Zahlen und Werten aus dem Jahresabschluss auftreten können.

Der Stadtwerkeausschuss wurde am 06.12.2022 von der Werkleitung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 informiert.

2.3.2 Prüfungsverfahren

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese Frist konnte von den SWB nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von den SWB in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern fertiggestellt und mit Datum 10.02.2023 von der Werkleitung unterzeichnet. Die unterschriebene Papierfassung wurde dem RPA am 06.04.2023 übergeben. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ebenfalls ausgehändigt.

Gemäß § 111 Absatz 1 GemO ist die Prüfung des RPA innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung erstreckt sich durch die laufende Stichprobenprüfung der Zahlungsvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen über das gesamte Wirtschaftsjahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA erfolgte in der Zeit bis 06. Juni 2023.

Die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres (§ 16 Abs. 3 EigBG) war somit nicht möglich. Aufgrund dessen konnte auch die Einreichungsfrist beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses nicht gewahrt werden. Gemäß § 325 HGB müsste diese spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag nach dem Geschäftsjahr erfolgen.

2.3.3 Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO hat das RPA den Jahresabschluss der SWB vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, des Eigenbetriebsrechts, des Vergaberechts (VOB / GemHVO / UVgO bzw. DA Vergabewesen der Stadt Balingen), der Hauptsatzung der Stadt Balingen, der Betriebssatzung der SWB sowie des Rechnungswesens beachtet wurden.

Dies umfasst vor allem die Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfungshandlungen beschränken sich gemäß § 3 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf Schwerpunkte und Stichproben.

Die örtliche Prüfung hat unter Berücksichtigung vorhandener anderer Jahresprüfungen (z. B. Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Eigenprüfung eingeflossen. Die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches war kein Hauptbestandteil der durchgeführten Prüfung.

Die hier erfassten Prüfungen erstrecken sich auf das Wirtschaftsjahr 2021. Über diesen Zeitraum hinaus enthält der vorliegende Bericht auch Feststellungen, die bis zu dessen Erstellung getroffen worden sind.

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss einer Rechnungsprüfungsordnung weitere Aufgaben übertragen, wie z.B.:

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen,
- die Beratung der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der sonstigen Einrichtungen der Stadt im Vorfeld von Entscheidungen soweit diese mit der Unabhängigkeit und den Aufgaben und der Zielsetzung der Rechnungsprüfung vereinbar ist und
- die Mitwirkung als Mitglied in der Stellenbewertungskommission der Stadt und der Eigenbetriebe zur Bewertung der Dienstposten und der Stellen von Mitarbeitern.

Hierbei kann festgehalten werden, dass die beratungsorientierte Prüfungstätigkeit kontinuierlich an Bedeutung gewinnt und hierdurch auch ein Anstieg der zeitlichen Inanspruchnahme seitens des Rechnungsprüfungsamtes einhergeht. Jedoch muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Beratungstätigkeit durch die örtliche Prüfung klare Grenzen gesetzt sind.

2.3.4 Konten- und Belegprüfung

Im Rahmen der stichprobenhaften Konten- und Belegprüfung wurden einzelne Belege u. a. auf die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften und anderer interner Vorgaben (Dienstanweisungen etc.) betrachtet.

Zudem werden Rechnungsbelege dem RPA während des Jahres zur Einsicht vorgelegt und im Zuge der allgemeinen laufenden Visakontrolle geprüft.

Bestandteile der Prüfung sind z. B. die Einhaltung der Vorgaben des § 77 Absatz 2 GemO, nach dem die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist.

Gemäß § 12 Absatz 4 EigBG gelten die dort genannten Vorschriften der Gemeindeführung für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend.

Eine Prüfung, ob die Vergabegrundsätze beachtet werden, stellt ebenfalls ein wesentliches Element unserer Handlungen dar. Bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen der Stadt Balingen die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Im Bauwesen ist u. a. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) maßgebend.

Evtl. aufgetretene Fragen bzw. Anforderungen wurden seitens der Stadtwerke abgearbeitet.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden Beschaffungen etc. auf die Einhaltung dieser Vergabegrundsätze geprüft. Bei bestimmten Beschaffungsvorgängen musste wiederholt auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften hingewiesen werden.

Darüber hinaus wird auch ein Augenmerk daraufgelegt, ob der Auszahlung - soweit wie erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen (Verträge, Honorarvereinbarungen, Lieferscheine etc.) beiliegen und die Zuständigkeiten der Mittelbewirtschaftung beachtet wurden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Transparenz- und Beweissicherungsgründen sollte bei Verträgen und Beauftragungen grundsätzlich die Schriftform gewählt werden (§ 54 Absatz 1 GemO).

2.3.5 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte der SWB werden von der Stadtkasse Balingen als Einheitskasse geführt. Die jährliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Balingen beinhaltet damit auch

die Gelder der SWB. Die letzten Jahresprüfungen fanden am 20.07.2021 und am 21.06.2022 bei der Stadtkasse statt. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Um eigene Kassengeschäfte bzw. Geldeinnahmen selbst abwickeln zu können, befindet sich bei den SWB für die Verbrauchsabrechnung und in der Sauna im Eyachbad je eine Zahlstelle. Für das technische Büro wurde ein Barvorschuss (sog. Handvorschuss) eingerichtet.

Daneben besteht im Eyachbad mit dem dortigen Kassenautomat und im Lochenbad mit einer Registrierkasse je eine weitere Geldannahmestelle. Die Kassen werden vom RPA regelmäßig im Zuge einer unvermuteten Kassenprüfung überprüft.

Am 24.08.2021 wurde die Handvorschusskasse „technisches Büro“ und die Zahlstelle „Verbrauchsabrechnung“ geprüft. Ebenfalls fand eine unvermutete Kassenprüfung bereits am 08.11.2016 im Lochenbad und am 11.12.2017 im Eyachbad statt. Für alle Kassen konnte eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

2.3.6 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte

Gemäß § 11 Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 ist die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse über Vermögensbestände und Vorräte von Eigenbetrieben durch das RPA zu prüfen.

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2019 wurden geringwertige Vermögensgegenstände in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01.01.2020 werden diese einzeln erfasst und es erfolgt eine sofortige Abschreibung.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Inventur des Lagermaterials im Jahr 2021 erbrachte, über alle Betriebszweige hinweg, einen Lagerminderbestand in Höhe von 2.092,62 € (siehe nachfolgende Aufstellung).

Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich

Betriebszweig	2021	2020	2019	2018	2017
E-Werk	4.117 €	6.325 €	3.993 €	9.623 €	702 €
Gaswerk	587 €	-245 €	1.673 €	3.193 €	873 €
Wasserwerk	-2.693 €	1.388 €	1.299 €	952 €	1.716 €
Straßenbeleuchtung	-840 €	-7.291 €	7.368 €	-682 €	63 €
Datennetze	-3.263 €	274 €	2.278 €	1.731 €	-724 €
Mehr-/Minderbestand	-2.093 €	451 €	16.611 €	14.817 €	2.630 €

Für die Betriebszweige Bäder und Fernwärme werden keine Lagerbestände vorgehalten.

Für den Abgleich der Inventur- und Differenzliste mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung wurden für das Berichtsjahr 2021 alle Sparten herangezogen. Nach Durchführung der händischen Inventur waren für alle Sparten bei 477 von 1.861 Lagerartikeln Mengenkorrekturen erforderlich. Minder- oder Mehrbestände entstehen oftmals dadurch, dass Material ausgegeben und im Materialentnahmeschein falsch eingetragen wird oder versehentlich die Ausstellung eines Lagerscheins ganz vergessen wird. Lagermehrbestände können beispielsweise durch Doppelerfassungen von Lagerentnahmescheinen,

Angabe einer falschen Artikelnummer, Rückgabe der Artikel in das Lager ohne Korrektur des Ausgabescheins oder Eingang von Neuwaren ohne Bestandserfassung entstehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat laut eigenen Angaben in ihrem Bericht an der durchgeführten Inventur der Vorräte nicht teilgenommen. Von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung wurde sich jedoch durch geeignete Stichproben überzeugt.

2.3.7 Programmprüfung

Gemäß § 114 a GemO müssen seit dem 01.01.2006 alle Programme, die von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind, von der GPA geprüft werden. Die Prüfung der Verfahren der Datenzentrale oder des Rechenzentrums muss von diesen selbst veranlasst werden. Wogegen die Programmprüfung der sonstigen von der Gemeinde eingesetzten prüfungsrelevanten Programme von der Gemeinde bei der GPA angestoßen werden muss.

Bei den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Modulen handelt es sich um Programme der Firma SAP, die vom Rechenzentrum angeboten werden und einer Prüfungspflicht nach § 114 a GemO unterliegen.

2.3.8 Zahlungsausfälle

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 4.593,30 € (Netto) ausgebucht. Davon sind 3.934,79 € (Netto) auf den Vertrieb (Strom-, Gas- und Wasserverkauf) und 658,51 € (Netto) auf Netzentgelte entfallen.

Zur Bereinigung von Forderungen, die der Bad Homburger Inkasso zum Einzug übergeben wurden, sind insgesamt 3.848,56 € (Netto) als „nicht mehr realisierbar“ außerordentlich in Abgang genommen worden.

Vergleich der Zahlungsausfälle in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)	Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)
2012	8.651 €	2017	57.854 €
2013	30.398 €	2018	11.979 €
2014	3.515 €	2019	22.606 €
2015	25.933 €	2020	3.606 €
2016	20.425 €	2021	4.593 €

Die Zahlungsausfälle haben sich in den Berichtsjahren 2020 und 2021, nach einer Erhöhung im Jahr 2019 (hauptsächlich durch Insolvenzen), wieder reduziert.

2.4 Prüfung Baubereich

2.4.1 Allgemeines

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sind die kommunalen Auftraggeber einschließlich deren Eigenbetriebe zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet.

Auch die vom Oberbürgermeister erlassene interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (DA Vergabewesen der Stadt Balingen) ist von den SWB zu beachten.

2.4.2 Baumaßnahmen

Rechnungen aus allen laufenden Baumaßnahmen der SWB werden in ein Sammelkonto „Anlagen im Bau“ eingebucht. Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt die buchhalterische Aktivierung und Einstellung in die Anlagenbuchhaltung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital

Das langfristig gebundene Vermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese sich als Anlagendeckungsgrad ergebende Unternehmenskennzahl trifft eine - zumindest grobe - Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Aus der Handelsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

langfristig gebundenes Vermögen:	60.181.604,74 €
gegenüber langfristiges Kapital:	58.039.508,36 €
Unterdeckung 2020:	-2.142.096,38 €

Vergleich mit Vorjahren		2021	2020	2019	2018	2017
langfristiges Vermögen	in Mio. €	60,18	56,62	54,96	52,96	49,64
langfristiges Kapital	in Mio. €	58,04	56,29	55,08	52,46	49,97
Über-(+) / Unterdeckung(-)	in Mio. €	-2,14	-0,33	0,12	-0,50	0,33
	in %	-3,56	-0,58	0,22	-0,94	0,66

Die Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2019 (121 Tsd. €) hat sich in 2020 in eine Unterdeckung (-333 Tsd. €) gewandelt. Im Berichtsjahr 2021 hat sich diese auf 2,14 Mio. € erhöht.

Der Anlagendeckungsgrad II (Gegenüberstellung zwischen dem Eigenkapital inkl. dem langfristigen Fremdkapital und dem langfristigen Vermögen, d. h. Anlagevermögen zzgl. der Vorräte) kann im Jahr 2021 mit 96,44% (2020: 99,41% / 2019: 100,22%) den angestrebten Wert von mind. 100% nicht erfüllen (erweiterte „goldene Bilanzregel“). Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.

Der Zuwachs des langfristigen Vermögens (+3,56 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg in der Bilanzposition der Verteilungsanlagen um 4,09 Mio. € und einer Abnahme in anderen Bereichen des Sachanlagevermögens zurückzuführen.

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 220 Tsd. € erhöht. Im Gesamten stieg der Wert des Anlagevermögens somit um 3,42 Mio. € von 54,05 Mio. € auf 57,47 Mio. €. Der Wert der Finanzanlagen in Beteiligungen etc. hat sich um 19 Tsd. € und die Vorräte haben sich um 124 Tsd. € gesteigert.

Die langfristige Kapitalausstattung hingegen stieg um lediglich 1,75 Mio. €. Hierbei haben sich überwiegend die Positionen der Gewinnrücklage (+823 Tsd. €), des Jahresüberschusses (+358 Tsd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (349 Tsd. €) erhöht. Diese Konstellation der Bilanzänderungen (höherer Anstieg beim langfristig gebundenen Vermögen als beim langfristigen Kapital) ergibt letztlich den Anstieg der o. g. Unterdeckung bzw. des Rückgangs des Anlagendeckungsgrades II.

3.1.2 Eigenkapitalquote

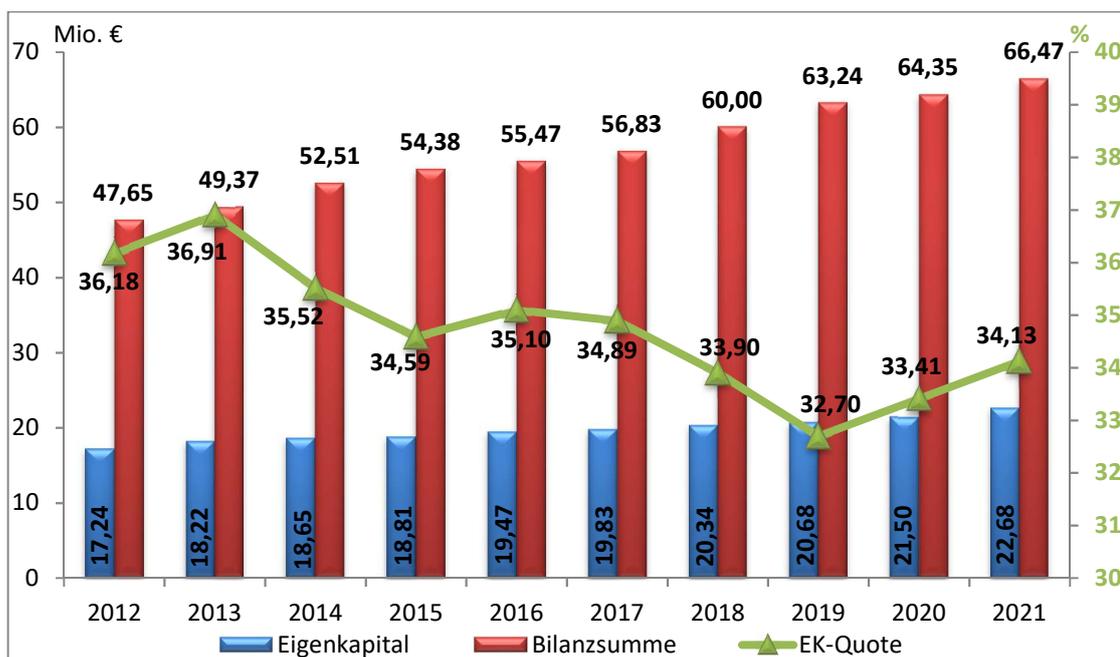
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinn zusammen. Mit der Eigenkapitalquote wird die Kapitalkraft eines Unternehmens beurteilt. Sie wirkt sich unter anderem auch auf das Rating - also die Bonität - des Wirtschaftsunternehmens aus.

In 2021 konnte eine Erhöhung (+0,7%) der Eigenkapitalquote auf 34,13% (2020: 33,41%) verzeichnet werden. Einer um 2,12 Mio. € höheren Bilanzsumme (+3,30%) steht hier die im Verhältnis höhere Steigerung des Eigenkapitals (+5,49% bzw. +1,18 Mio. €) gegenüber. Als Konsequenz führt dies zu einer etwas höheren Eigenkapitalquote als im Vorjahr.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde nicht die um Investitions- und Ertragszuschüsse verkürzte Bilanzsumme, sondern die volle Bilanzsumme zugrunde gelegt (analog zur Vorgehensweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Daher ergibt sich eine Abweichung zur Eigenkapitalquote im Lagebericht der Stadtwerke.

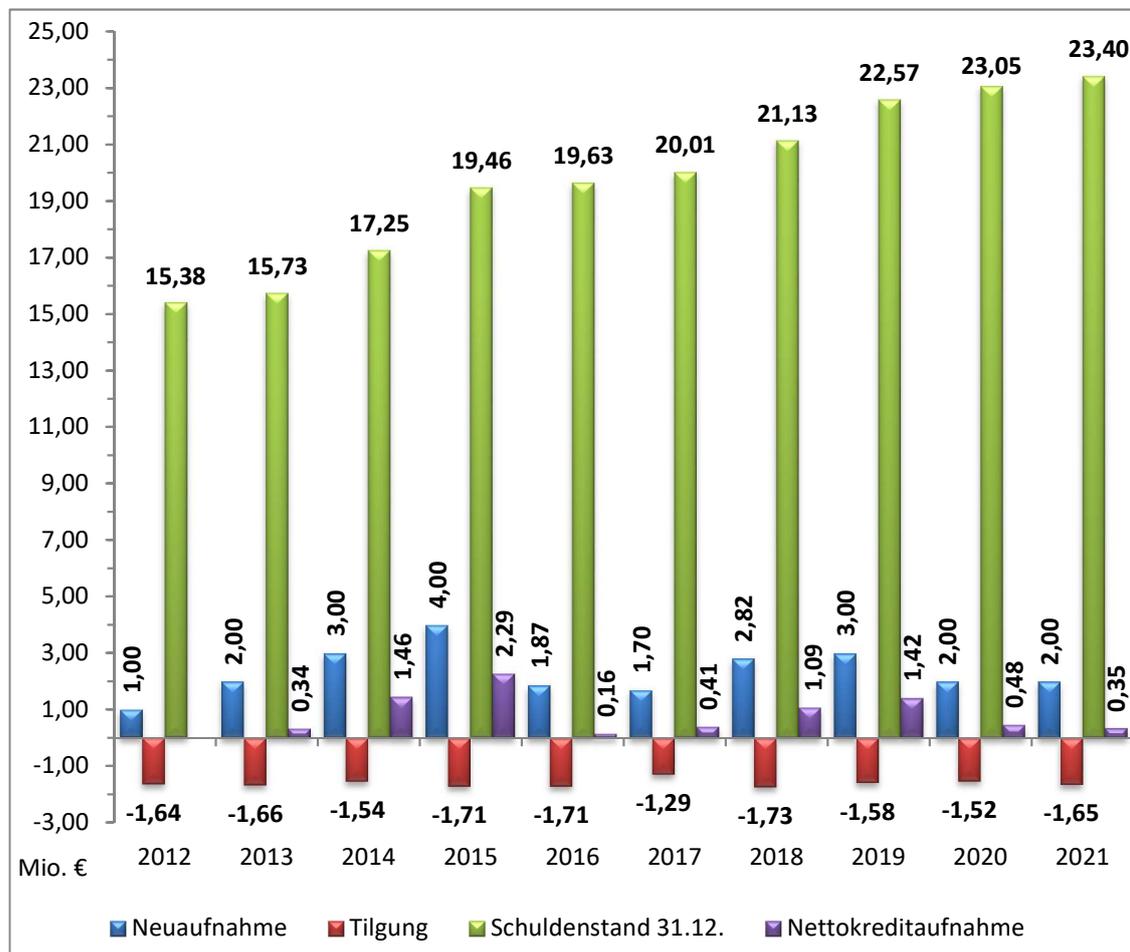
In den vergangenen Jahren unterlag die Eigenkapitalquote zum jeweiligen Vorjahr nur geringfügigen Schwankungen. Diese liegt jedoch immer über dem für die Versorgungswirtschaft angemessenen Referenzwert von 30%.

Entwicklung der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren:



3.1.3 Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand hat sich in den letzten 10 Jahren, d. h. seit 2012, wie folgt verändert:



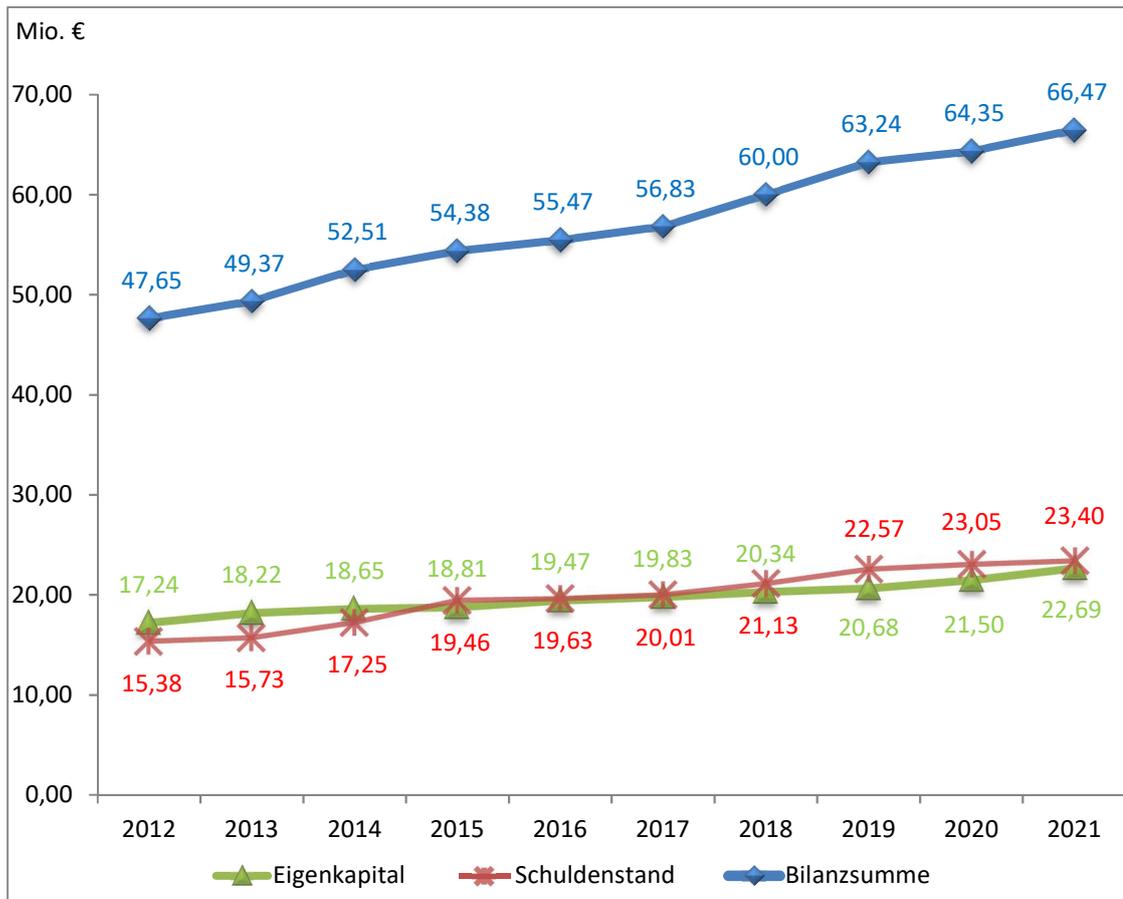
Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Zinsabgrenzung beim Schuldenstand nicht in Abzug gebracht.

In den Jahren bis 2013 pendelten sich die Kreditverbindlichkeiten auf einen Stand um ca. 15 bis 16 Mio. € ein. Ab 2014 und den Folgejahren waren jährlich aufgrund der Höhe der Gesamtinvestitionen höhere Kreditaufnahmen erforderlich.

Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 6,439 Mio. € für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte etc. enthalten. In Anspruch genommen wurde lediglich ein Kredit in Höhe von 2 Mio. €. Bei einer Tilgungsleistung von 1,65 Mio. € ergab sich eine Neuverschuldung in Höhe von netto 349 Tsd. €.

Im Zuge des Verfahrens zur Vergabe der Finanzdienstleistung für das Jahr 2021 wurden mehrere Angebote von verschiedenen Banken eingeholt. Die Zuschlagserteilung wurde daraufhin geprüft, ob das Verfahren der Kreditaufnahme entsprechend den geltenden Vorschriften (Vergaberecht, Eigenbetriebsrecht, Gemeindeordnung etc.) durchgeführt wurde. Die Zuschlagserteilung erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot.

3.1.4 Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme



3.1.5 Liquidität

Da bei der Einheitskasse die Geldbestände der SWB und der Stadt vermischt sind, wird anhand der Tagesabschlüsse der SWB für jeden Buchungstag deren Kassenbestand festgestellt. Ist dieser negativ, handelt es sich aus Sicht der SWB um einen Kassenkredit von der Stadt. Die Stadt berechnet hierfür jeweils den für die Stadtkasse gültigen Zinssatz eigener kurzzeitiger Bankkredite.

Die erforderliche Liquidität, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten ergibt, war im Berichtsjahr vorhanden.

Der im Wirtschaftsplan 2021 festgelegte Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von 5 Mio. € muss gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO inklusive der internen Kassenkredite eingehalten werden.

Aufgrund der Kassenführung der Stadt Balingen und der SWB als Einheitskasse, werden externe Kassenkredite von den SWB nicht selbst aufgenommen. Alle Kassenkredite der SWB stammen aus der internen Abrechnung. Im Jahr 2021 wurden von den SWB im Vergleich zum Vorjahr an weniger Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen (2021: 196 Tage / 2020: 331 Tage / 2019: 105 Tage).

Kassenkredite werden je nach deren Höhe mit Zinssätzen zwischen 0,375% und 2,8% belastet. Im Rahmen des internen Zinsausgleichs zwischen Stadtkasse und Sonderkasse Stadtwerke wurden im Geschäftsjahr 2021 Sollzinsen in Höhe von 6.650,53 € (2020: 10.982,59 €) in Rechnung gestellt. Seit Juni 2012 erfolgen für Bankeinlagen keine Zinsgutschriften mehr seitens der Banken. Hier darf noch angemerkt werden, dass eine frühzeitige Aufnahme von Investitionskrediten zur Herstellung der Kassenliquidität gemeindewirtschaftsrechtlich nicht zulässig ist.

Der vom Gemeinderat ab dem Wirtschaftsjahr 2016 beschlossenen Höchstbetrag der Kassenkredite (5 Mio. €) wurde in 2021 an 8 Tagen überschritten. Eine Erhöhung dieser per Beschluss gesetzten Obergrenze (Ziffer 4 des Beschlussantrages zum Wirtschaftsplan vom 26.01.2021) im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 ist nicht erfolgt.

3.1.6 Anlagevermögen (siehe auch Anlage 1)

Im Berichtsjahr 2021 wurden rund 7,10 Mio. € (Vorjahr: 5,44 Mio. €) in **Sachanlagen** investiert.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den Sparten

- Gas mit 2,51 Mio. €,
- Wasser mit 1,80 Mio. € und
- Strom mit 1,36 Mio. €.

Des Weiteren wurde wie folgt investiert:

- Datennetze 843 Tsd. €,
- gemeinsame Anlagen 375 Tsd. €,
- Eyachbad 112 Tsd. €,
- Fernwärme 95 Tsd. € und
- Lochenbad 5 Tsd. €.

Ein Vergleich der Neuinvestitionen mit den Abschreibungen / Abgängen und Umsetzungen ergibt im Geschäftsjahr 2021 einen Substanzverlust in den Betriebszweigen Lochenbad (-217 Tsd. €), Fernwärme (-160 Tsd. €), Eyachbad (-111 Tsd. €) und Strom (-25 Tsd. €). Hier lagen die Abschreibungen über der Summe der Investitionen. Einen Substanzgewinn hingegen konnte in den restlichen Sparten verzeichnet werden. Den Gesamtinvestitionen aller Sparten (7,10 Mio. €) standen Abschreibungen in Höhe von 3,78 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich 2021 unter Berücksichtigung von Abgängen und Umsetzungen eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens (Nettoinvestitionen) um 3,20 Mio. € auf nun 55,66 Mio. € (siehe Anlage 1, Summe II).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind im Berichtsjahr um 220 Tsd. € auf nun 1,81 Mio. € angestiegen. Den Abschreibungen in Höhe von 334 Tsd. € steht ein Vermögenszugang von 438 Tsd. € gegenüber.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich um 20 Tsd. € auf 1,77 Mio. € erhöht.

Die Bewertung des Anlagevermögens wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. als Schwerpunkt geprüft.

3.2 Umsatzerlöse

Betriebszweig	2021	2020	Veränderung		2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Strom	30.036	29.714	322	1,08%	29.520
Gas	3.621	3.395	226	6,66%	3.696
Wasser	4.812	4.934	-122	-2,47%	4.265
Fernwärme	733	560	173	30,89%	653
Eyachbad / BHKW	133	524	-391	-74,62%	648
Lochenbad	2	25	-23	-92,00%	62
Datennetze	1.059	756	303	40,08%	659
iMSB	0	4	-4	-100,00%	0
Gesamtwerke	40.396	39.912	484	1,21%	39.503

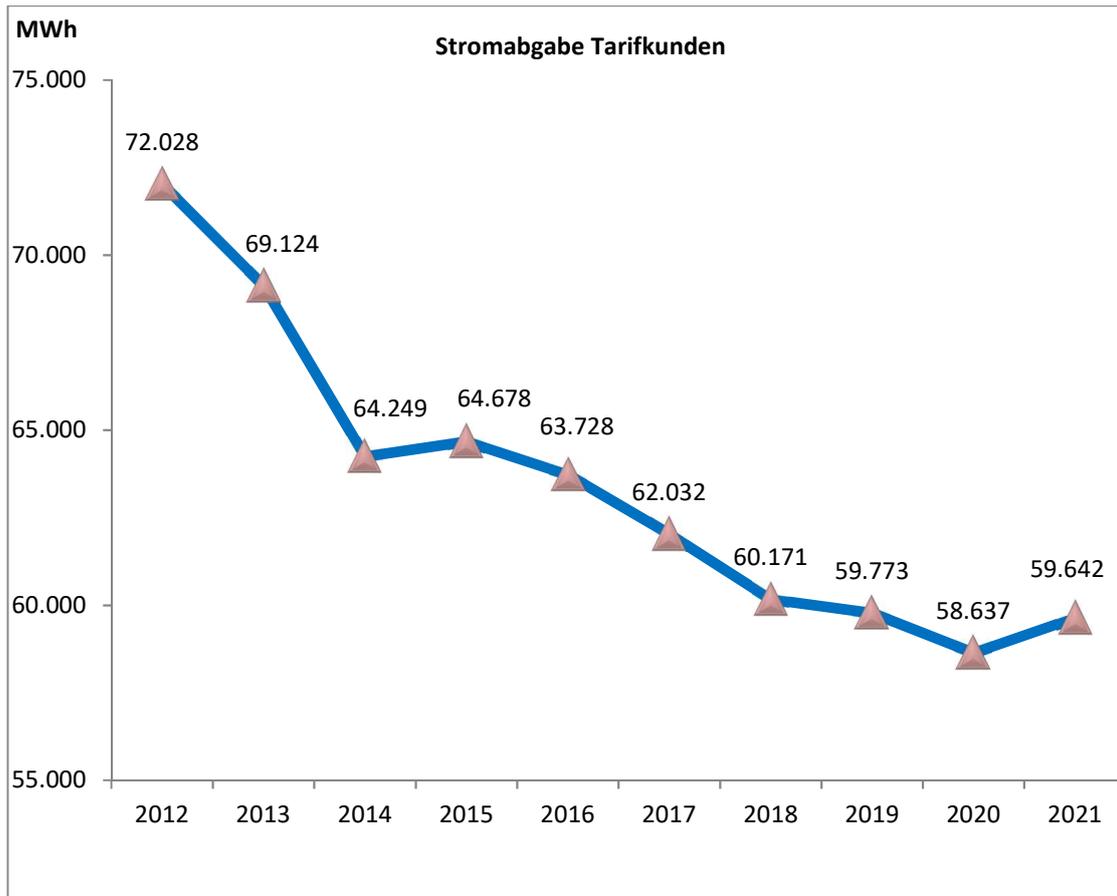
Die Umsatzerlöse der Gesamtwerke (jeweils ohne Eigenverbrauch, sonstige interne Verrechnungen etc.) sind gegenüber dem Vorjahr um 484 Tsd. € (+1,21%) gestiegen (2020 zu 2019: +407 Tsd. € / +1,03%). Hierfür waren vor allem höhere Umsatzerlöse der Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Datennetze maßgebend. Bei den restlichen Betriebszweigen mussten hingegen Erlösrückgänge hingenommen werden.

Der **Strom**verkauf der SWB ist im Berichtsjahr mit 72.754 MWh gegenüber dem Vorjahr (2020: 71.713 MWh) um 1.041 MWh (+1,5%) gestiegen. Hierbei konnte die Abgabemenge an die Tarifkunden (+1.005 MWh / +1,7%) als auch an die Sondervertragskunden (+36 MWh / +0,3%) erhöht werden.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr um 542 Tsd. € bzw. 3,2% in der Summe gestiegen (Tarifkunden: +513 Tsd. € bzw. +3,5% / Sondervertragskunden: +29 Tsd. € bzw. +1,2%).

Aufgrund diverser Kostensteigerungen für die Stadtwerke (z. B. bei den Netzentgelten und der Strombeschaffung) wurden die Strompreise für Tarifkunden zum 01.01.2021 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Anhand der nachstehenden Diagramme wird die Stromabgabeentwicklung in MWh der letzten zehn Jahre an Tarif- bzw. Sondervertragskunden veranschaulicht.



Ebenfalls wurde innerhalb den Positionen „Weiterberechnete Netznutzung“ bzw. „Erlöse aus Nebengeschäfte“ 585 Tsd. € bzw. 219 Tsd. € mehr Erlöst. Bei den „Erlöse aus Nebengeschäfte“ ist im Wirtschaftsjahr 2021 die Grundpauschale für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 190 Tsd. € von der Stadt Balingen enthalten. Diesen Mehrerlösen steht ein Rückgang bei der „EEG-Vergütung vom ÜNB Netz“ in Höhe von 553 Tsd. € und bei den „Erlösen Rücklieferung SWS Vertrieb / Netz“ in Höhe von 490 Tsd. € gegenüber.

Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung weiterer diverser Positionen für den Betriebszweig Strom Erlöse in Höhe von 30,04 Mio. €.

Im Betriebszweig **Gas** hat sich die verkaufte Gasmenge (ohne Eigenverbrauch und Erdgastankstelle) um 5.521 MWh (-8,7%) auf insgesamt 58.035 MWh reduziert (2020: 63.556 MWh). Hierzu hat zum einen ein Rückgang bei den Tarifkunden um 4.744 MWh (-10,0%) beigetragen. Zum anderen ist der Absatz an die Sondervertragskunden um 777 MWh (-4,8%) zurückgegangen. Trotz der Summe dieser Abgabereduzierungen haben sich die Erlöse aus dem Gasverkauf um 22 Tsd. € verbessert (2021: 2,77 Mio. € / 2020: 2,75 Mio.).

Im Bereich „Weiterberechnete Netznutzung“ konnte eine Erlössteigerung erzielt werden (+292 Tsd. €).

Rückläufige Zahlen bei „Erlöse aus Nebengeschäften“ (-85 Tsd. €) und „Erlöse aus Auflösung Regulierungskonto“ (-24 Tsd. €) haben mitunter zu einem Gesamtumsatzerlös in Höhe von 3,62 Mio. € geführt (2020: 3,39 Mio. €).

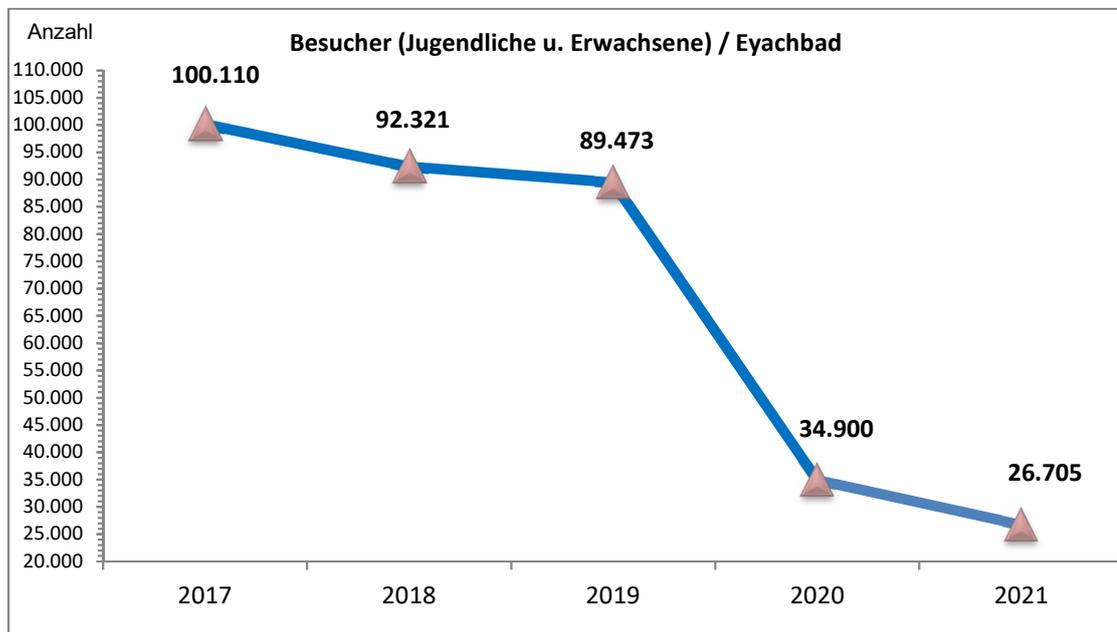
Bei der **Wasserversorgung** ist aufgrund einer niedrigeren Abgabemenge aus dem reinen Wasserverkauf um 58 Tm³ (-3,4% / 2021: 1.656 Tm³ und 2020: 1.714 Tm³) der Umsatzerlös um 146 Tsd. € auf nunmehr 4,64 Mio. € gesunken (2020: 4,79 Mio. €). Unter Berücksichtigung der „Auflösung empfangener Ertragszuschüsse“ in Höhe von +38 Tsd. € ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 4,81 Mio. € (2020: .4,93).

Die Umsatzerlöse der **Fernwärme** sind 2021 aufgrund einer um 988 MW/h (+21,9%) höheren Wärmeabgabe auf 653 Tsd. € gestiegen (+115 Tsd. €). Nach dem Rückgang des Wärmeverbrauchs von 2020 auf 2019 um knapp 300 MWh u. a. aufgrund des Home-schoolings während der COVID-19-Pandemie hat der Verbrauch im Wirtschaftsjahr 2021 wieder deutlich angezogen. Zudem werden laut Stadtwerke die Erlöse für die Wärmeabgabe des BHKW an die benachbarte Stadthalle sowie an die Agentur für Arbeit seit dem Wirtschaftsjahr 2021 der Sparte Fernwärme zugeordnet. Unter Berücksichtigung der sich hieraus resultierenden höheren Erlöse ergab sich letztendlich ein Gesamterlös in Höhe von 733 Tsd. € (2020: 560 Tsd. €). Dies bedeutet eine Gesamtverbesserung zum Vorjahr in Höhe von 173 Tsd. € (+30,9%).

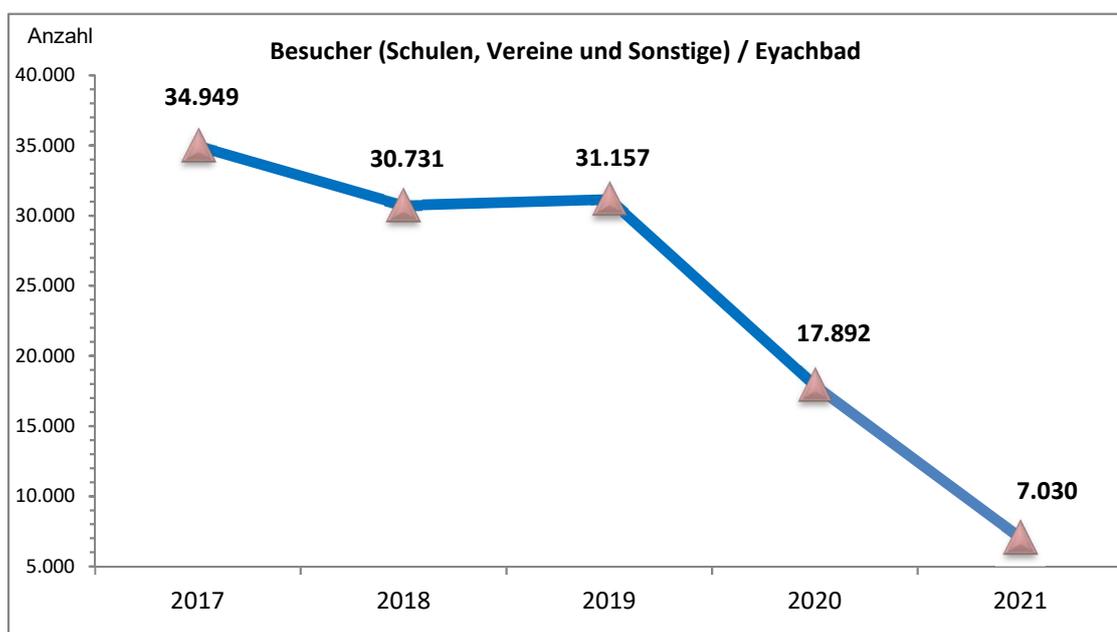
Die Besucherzahlen der selbstzahlenden Gäste im **Eyachbad** (Erwachsene und Jugendliche – ohne Schulen und Vereine) haben im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 8.195 Besucher (-23,5%) abgenommen. Bereits im Vorjahr reduzierte sich die Besucherzahl in dieser Kategorie im Vergleich zu 2019 aufgrund der Corona-Krise um 54.573 Besucher (-61%). Im Jahr 2021 konnten somit nur noch 26.705 Besucher begrüßt werden.

Aufgrund dieses Besucherrückgangs haben sich die Eintrittserlöse gegenüber dem Vorjahr um weitere 9 Tsd. € bzw. um 9,9% reduziert (2021: 82 Tsd. € / 2020: 91 Tsd. € / 2019: 266 Tsd. €).

Die Darstellung der Entwicklung anhand des nachfolgenden Diagramms ist daher zwar für das abgelaufene Geschäftsjahr aussagekräftig, da jedoch auch pandemiebedingte Gründe dieser Entwicklung Rechnung tragen, kann ihr keine grundsätzliche Aussage entnommen werden.



Durch Schulen, Vereine etc. wurde das Bad von 10.862 (-60,7%) Personen weniger als im Vorjahr in Anspruch genommen – auch hier hat sich die Besucheranzahl von 2020 auf 2019 bereits aufgrund der COVID-19-Pandemie um 13.265 reduziert. Die Erlöse waren laut Jahresabschluss um 18 Tsd. € (-61,2%) rückläufig. Von den Stadtwerken wurde im Jahresabschluss hierzu allerdings angemerkt, dass die Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen erst nach Erstellung des Jahresabschlusses abgerechnet wurden und diese in den dort aufgeführten Zahlen nicht enthalten sind. Die Anzahl der Besucher hingegen wurde jedoch in korrekter Höhe abgebildet.

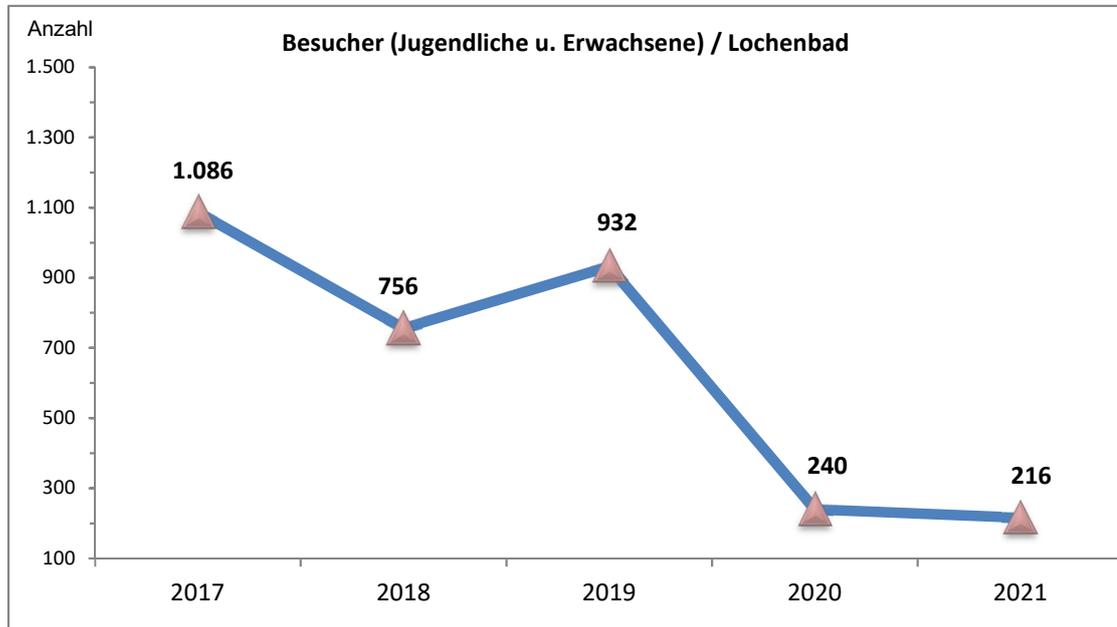


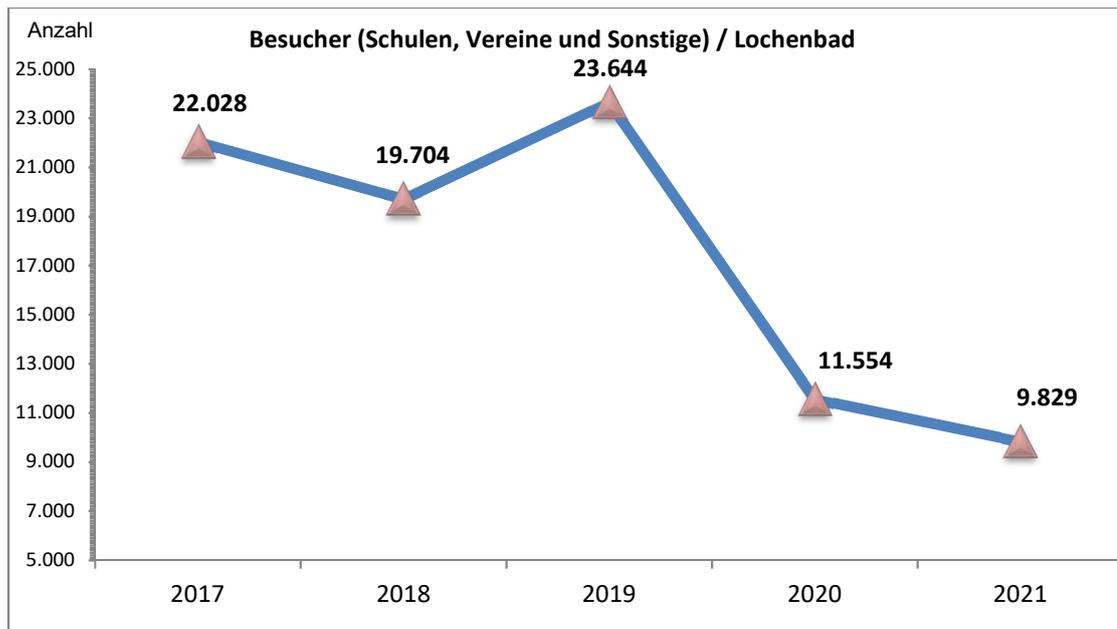
Ein großer Faktor für den Rückgang der Umsatzerlöse allgemein (-391 Tsd. €) spielte u. a. die bereits erwähnte Verlagerung der Wärmeabgabeerlöse des BHKW zur Sparte Fernwärme. Eine noch erheblichere Ursache für den Erlösrückgang stellte jedoch der für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht abgerechnete Kostenersatz an die Stadt Balingen für die Personalüberlassung während der Freibadsaison 2021 dar. Unter dieser Position konnte im Abschluss des Vorjahres ein Erlös in Höhe von ca. 262 Tsd. € verbucht werden. Die inzwischen weiterberechneten Personalkosten werden sich somit periodenfremd im Wirtschaftsjahr 2022 positiv niederschlagen. Dies alles hat letzten Endes zu einem Gesamterlös im Zweig Eyachbad in Höhe von lediglich 133 Tsd. € geführt (2020: 524 Tsd. €).

Das **Lochenbad** zeigt im Jahresabschluss 2021 einen Erlösrückgang bei den reinen Eintrittsgeldern in Höhe von 23 Tsd. € (2021: 2 Tsd. € / 2020: 25 Tsd. €). In den Erläuterungen zum Jahresabschluss wurde entsprechend der Sparte Eyachbad bemerkt, dass die Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen nach Erstellung des Jahresabschlusses abgerechnet wurden und erst im Jahresabschluss 2022 gebucht werden. Die Besucheranzahl entspricht jedoch auch hier der tatsächlichen Höhe.

Im Berichtsjahr konnten im Bereich der Erwachsenen und Jugendlichen insgesamt nur 216 Besucher gezählt werden – 24 Besucher weniger als im Vorjahr. Hierbei kann jedoch angemerkt werden, dass das Lochenbad in den Jahren 2020 und 2021 je an rund sieben bis acht Monaten aufgrund der COVID-19-Pandemie für den normalen Badebetrieb geschlossen war.

Im Schul- und Vereinsschwimmen hat sich die Besucherzahl gar um 1.725 Personen reduziert.





Die als eigener Betriebszweig geführten **Datennetze** haben aus der Verpachtung des Datennetzes, Dienstleistungsüberlassungen, Mieten (LWL-Verbindungen) sowie aus Nebengeschäftserlöse Umsatzerlöse in Höhe von 1,06 Mio. € erzielt. Dies ist eine Steigerung um 304 Tsd. € (+40,2%) gegenüber dem Vorjahr, in dem ebenfalls eine Steigerung aufgrund des umfassenden Ausbaus des Datennetzes erzielt werden konnte.

Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende). Der Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Sparte ist vor allem auf die zu leistenden Zahlungen der zollernalb-data GmbH aus Dienstleistungen sowie den Mieterträgen für die überlassene Infrastruktur zurückzuführen.

In der neuen Sparte **iMSB** (Intelligenter Messstellenbetrieb) haben sich die Umsatzerlöse bzw. die Entgelte durch den Austausch von Zählern wieder auf 0 € reduziert.

3.3 Aufwandspositionen

Aufwandspositionen laut Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwandsposition	2021	2020	Veränderung		2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €
Materialaufwand	24.573	25.729	-1.156	-4,49%	25.155
Personalaufwand	6.773	6.300	473	7,51%	6.199
Abschreibungen	4.119	3.902	217	5,56%	3.939
Zinsen	540	608	-68	-11,18%	659
Steuern	160	377	-217	-57,56%	598
Sonst. betr. Aufw.	3.924	3.681	243	6,60%	3.371
insgesamt	40.089	40.597	-508	-1,25%	39.921

Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,16 Mio. € bzw. -4,49% auf 24,57 Mio. € gesunken. Nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 23,77 Mio. € verbleiben für Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen etc.) noch 809 Tsd. €.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Waren wurde für den Strombezug einschließlich Netznutzung und EEG-Umlage etc. 53 Tsd. € (-0,3%) und in der Sparte Gas 915 Tsd. € (-39,7%) weniger ausgegeben. Beim Wasserbezug sind hingegen Mehraufwendungen in Höhe von 159 Tsd. € (14,4%) angefallen.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen betrachtet. In diesen Positionen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Material- und Direktverbrauch, Material- und Lagerentnahmen, Entwässerungsgebühren, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzkleidung, Inventurdifferenzen, Lieferantenskonti sowie Wasseruntersuchungen ausgewiesen. Diese Aufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr 2021 um 345 Tsd. € (-16,9%).

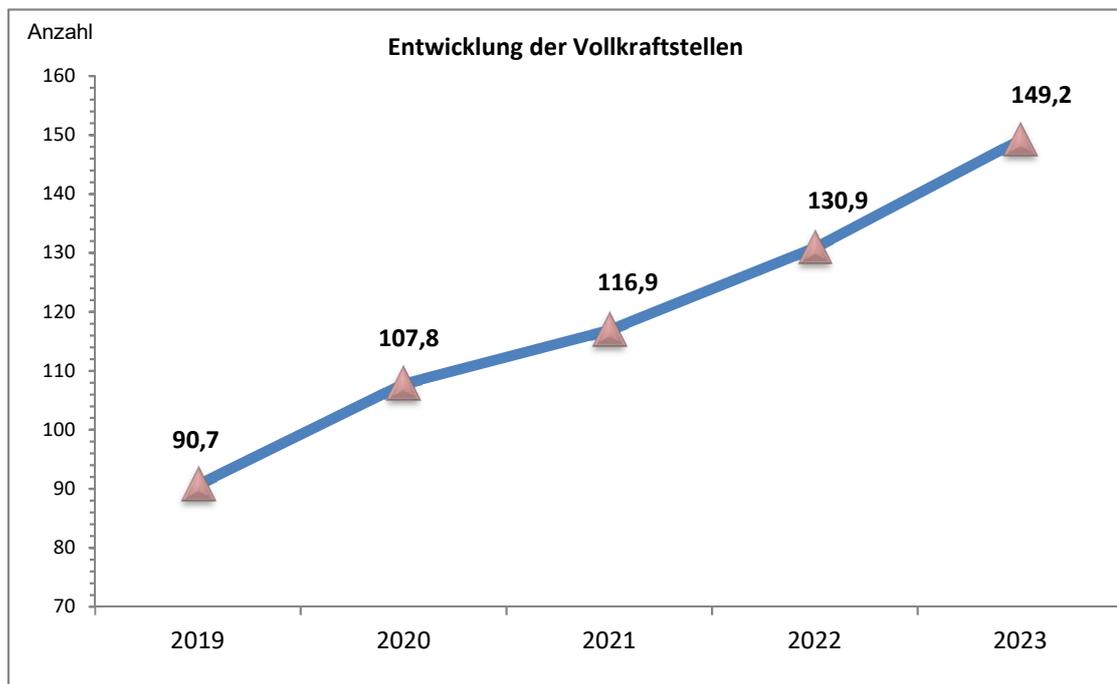
Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber 2020 um 473 Tsd. € auf 6,77 Mio. € - dies entspricht einer Kostensteigerung von 7,51%. Betrachtet man die Sachkonten der einzelnen Sparten getrennt voneinander, so haben sich die größten Erhöhungen in der Gasversorgung (+125 Tsd. €) und Datennetze (+521 Tsd. €) ergeben. In der Stromversorgung hingegen wurde das Jahresergebnis mit -213 Tsd. € am meisten entlastet.

Einer Einsparung bei den Beamtenbesoldungen (inkl. der in diesem Zusammenhang stehenden Umlagen für die Pensionskasse und Beihilfe) in Höhe von 20 Tsd. € steht die größte Mehrausgabeposition im Bereich der Beschäftigtenentgelte (inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 509 Tsd. € gegenüber. Alleine auf dem Sachkonto „Löhne und Gehälter“ der Beschäftigten (d. h. ohne Sozialversicherungsbeiträge etc.) wurde eine Erhöhung um 310 Tsd. € (+6,6%) gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (2020 zu 2019: +15,6%).

Bei den Beschäftigten schlug eine Tarifierhöhung ab 01.04.2021 um 1,4% zu Buche. Höhergruppierungen und auch tarifrechtliche Veränderungen etc., wie z. B. Stufensteigerungen, führten ebenso zu den höheren Personalkosten.

Laut Jahresabschluss waren im Berichtsjahr 2021 neben den Werkleitern durchschnittlich 118 Mitarbeiter*innen bei den Stadtwerken beschäftigt (2020: durchschnittlich 112 Mitarbeiter*innen / 2019: durchschnittlich 92 Mitarbeiter*innen und 2018: durchschnittlich 81,25 Mitarbeiter*innen). Dies stellt eine Mehrung von durchschnittlich 6 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr dar – rückwirkend auf das Jahr 2018 eine Steigerung von 36,75 Mitarbeiter*innen.

Die Anzahl der Vollkraftstellen laut jeweiligem Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Aktive Beamte waren im Jahr 2021 nicht mehr im Personalbestand. Hiermit kann auch der Rückgang bei den Aufwendungen für die Beamtenbesoldungen, der dazugehörigen Umlagen und Pensionsrückstellungen erklärt werden.

Die deutliche Stellenmehrung muss u. a. auch, bedingt durch die zunehmenden Geschäftstätigkeiten, der zollernalb-data GmbH zugerechnet werden.

Im Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 01.05.2016 zwischen den Stadtwerken und der zollernalb-data GmbH wurden u. a. die finanziellen Regelungen bezüglich der Personalüberlassung der Stadtwerke an die GmbH getroffen. Diese sind gemäß den vertraglichen Regelungen und auch nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrecht im Falle einer Erweiterung des Dienstleistungsüberlassungsumfangs neu zu verhandeln und entsprechend anzupassen.

Hierauf wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen. Um die den SWB aktuell zustehenden Einnahmen in voller Höhe generieren zu können, sollte eine Überprüfung und ggf. Neuregelung zeitnah vorgenommen werden.

Der Aufwand für **Abschreibungen** der Gesamtwerte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 217 Tsd. € bzw. 5,57% erhöht.

Abschreibungen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr in Tsd. €:

Betriebszweig	2021	2020	Differenz	2019
Stromversorgung	1.450	1.429	21	1.484
Gasversorgung	546	524	22	523
Wasserversorgung	680	683	-3	690
Fernwärmeversorgung	255	213	42	206
Eyachbad / BHKW	227	225	2	202
Lochenbad	223	225	-2	224
Datennetze	304	263	41	242
gemeinsame Anlagen	434	340	94	368
Gesamtwerke	4.119	3.902	217	3.939

Im Jahresvergleich sind rund 68 Tsd. € (-11,2%) geringere **Zinsaufwendungen** angefallen. Rund 22 Tsd. € weniger Aufwand an Darlehenszinsen steuerten hier einen wesentlichen Anteil bei.

Im Berichtsjahr hat sich die **Steuerbelastung** gegenüber 2020 um 217 Tsd. € (-57,6%) reduziert.

Die Steuerzahlungen haben sich wie folgt verändert:

	2021	2020	Differenz	2019
Körperschaftsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Hinzurechnungen - vor allem Pensionsrückstellungen	53.874 €	168.388 €	-114.514 €	261.899 €
Gewerbsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Schuldzinsen, Renten, Miet- und Pachtzins, Lizenz- und Konzessionsabgabe	57.719 €	149.460 €	-91.741 €	225.131 €
Zwischensumme Ertragssteuern	111.593 €	317.848 €	-206.255 €	487.030 €
Betriebssteuern:				
Stromsteuer, Erdgassteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer	48.620 €	59.324 €	-10.704 €	111.215 €
Summe aller Steuern	160.213 €	377.172 €	-216.959 €	598.245 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, bei denen die Konzessionsabgabe mit rund 45% beinhaltet ist, sind um 243 Tsd. € bzw. 6,6% gestiegen. Die gesamte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1,757 Mio. € (2020: 1,733 Mio. €).

Eine Konzessionsabgabe für alle Sparten darf nur dann an die Stadt abgeführt werden, wenn die Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser zusammen einen Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet haben. Da dieser erreicht wurde, erfolgte 2021 keine Einzelspartenbetrachtung und es konnte für alle drei Betriebssparten eine Abgabe festgesetzt werden.

Die einzelnen Betriebszweige trugen dazu mit folgenden Anteilen bei:

Konzessionsabgabe	Vergleich mit Vorjahren in Tsd. €				
	2021	2020	2019	2018	2017
Stromversorgung	1.160	1.114	1.121	1.132	1.141
Wasserversorgung	557	573	486	491	481
Gasversorgung	40	46	48	44	47
Insgesamt	1.757	1.733	1.655	1.667	1.669
Differenz zum Vorjahr	24	78	-12	-2	0

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in ihrer Summe somit um 219 Tsd. € erhöht.

Ansonsten sind folgende maßgebliche Veränderungen festzuhalten:

- Prüfungs- und Beratungskosten: + 122 Tsd. € (+49,1%)
- EDV-Lizenzen: + 72 Tsd. € (+504,0%)
- Post und Telefon: + 35 Tsd. € (+43,3%)
- Mieten und Pachten: - 31 Tsd. € (-27,7%)
- Sonstige Personalaufwendungen: - 28 Tsd. € (-86,8%)
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: - 22 Tsd. € (-72,9%).

4. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 102 Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Im Vordergrund steht für die SWB daher die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, d. h. die preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Betrieb der Hallenbäder zu angemessenen Eintrittspreisen oder der Aufbau schneller Datenleitungen vor allem in schlecht versorgten Gebieten.

Der Gemeinderat hat nach § 16 Absatz 3, Ziffer 1 EigBG im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags zu beschließen. Bislang wurde durch das Gremium stets beschlossen, den Jahresüberschuss „zunächst auf neue Rechnung vorzutragen“. Soweit der Jahresgewinn nicht zur Tilgung eines Verlustvortrags verwendet werden muss, hat die Einstellung in die Rücklage zur Substanzsicherung gemäß § 12 Absatz 2 EigBG ohnehin Priorität (Erhaltung des Sondervermögens). Ein solcher Vortrag führt folglich zur Erhöhung der Eigenkapitalposition auf der Passivseite der Bilanz.

4.1 Jahresgewinne bzw. -verluste

Betriebszweig	2021	2020	Veränderung	2019
	in Tsd. €			in Tsd. €
Strom	1.239	986	253	1.171
Gas	1.006	-87	1.093	98
Wasser	758	1.079	-321	391
Fernwärme	96	-57	153	1
Eyachbad / BHKW	-1.179	-572	-607	-797
Lochenbad	-330	-326	-4	-385
Datennetze	-408	-202	-206	-142
iMSB	-1	2	-3	0
Gesamtwerke	1.181	823	358	337

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresgewinn der Gesamtwerke in Höhe von 1.181.142,95 € ab. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 357.701,23 € (+143,4%) verbessert. An dieser Stelle darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass in der Sparte Gas eine Gutschrift aus der Jahresschlussrechnung des Vorlieferanten in Höhe von 534 Tsd. € für das Lieferjahr 2020 dem Wirtschaftsjahr 2021 periodenfremd zu Gute gekommen ist und zur Gewinnsteigerung in dieser Höhe geführt hat. Bereits im Jahr 2020 hat sich die Steigerung des Gewinns im Vergleich zum Jahr 2019 (siehe obige Aufstellung / +486 Tsd. €) durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen (ebenfalls ein einmaliger Effekt) ergeben. Nachfolgend wird auf die jeweiligen Ergebnisse der einzelnen Bereiche etwas näher eingegangen.

Die Sparte **Stromvertrieb** erzielte 2021 einen Gewinn in Höhe von 1,03 Mio. €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 216 Tsd. € entspricht. Hierbei stehen höheren Umsatzerlösen und einer Einsparung bei den Personalkosten eine insgesamt niedrigere Steigerung bei den Materialaufwendungen gegenüber.

Wie auch im Jahr 2020 kann die Sparte **Stromnetze** einen Gewinn ausweisen. Dieser beläuft sich jedoch entgegen dem Vorjahr nur noch auf 19 Tsd. €. Dies stellt eine Verschlechterung um 153 Tsd. € dar. Die Einsparungen bei den Gesamtaufwendungen (-1,03 Mio. €) wurden durch schlechtere Erlöszahlen (-1,18 Mio. €) vollständig aufgezehrt.

Ein negatives Ergebnis aus dem Jahr 2020 im **Gasvertrieb** in Höhe von -275 Tsd. € hat sich im Jahr 2021 in einen Gewinn von 716 Tsd. € gewandelt. Die Steigerung der Ertragslage und insbesondere der Rückgang bei den Materialaufwendungen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Ein Bestandteil der Materialaufwendungen im Gasvertrieb stellt u. a. die Position der Bezugskosten dar, die im Vergleich zum Vorjahr um 892 Tsd. € gesunken sind. In diesem Zusammenhang dürfen wir nochmals auf die periodenfremde Zuordnung der Gutschrift aus der Jahresschlussrechnung des Vorlieferanten hinweisen, die zu diesen Einsparungen geführt haben. Das **Gasnetz** hat, wie auch im Vorjahr, mit einem Gewinn abgeschlossen. Dieser konnte sogar um 103 Tsd. € auf 291 Tsd. € erhöht werden. Höhere Umsatzerlöse und Einsparungen bei den Materialaufwendungen konnten hier die gestiegenen Personalkosten übertreffen.

Der in der Sparte **Wasser** im Vorjahr erzielte Gewinn in Höhe von 1,08 Mio. € konnte im Jahr 2021 in dieser Höhe nicht wiederholt werden. Vor allem aufgrund der niedrigeren Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung (-122 Tsd. €) und dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-194 Tsd. €) ergab sich ein Gesamtergebnis in Höhe von 758 Tsd. € (-320 Tsd. € zu 2020). Die Einsparungen im gesamten Bereich der Betriebsaufwendungen in Höhe von 44 Tsd. €, vor allem bei den Personalkosten und sonstigen Betriebsaufwendungen, konnten den Rückgang der Betriebserträge nicht kompensieren.

In der **Fernwärmeversorgung** wandelte sich das negative Vorjahresergebnis (-57 Tsd. €) zu einem Gewinn in Höhe von 96 Tsd. €. Eine Ertragssteigerung wurde vor allem bei den Positionen Erlöse aus Nebengeschäften (+56 Tsd. €) und den sonstigen internen Verrechnungen (+75 Tsd. €) erzielt. Laut Stadtwerke ist dies auf eine ab diesem Wirtschaftsjahr stattfindende Zuordnung der Erlöse aus der Wärmeversorgung des BHKW's Eyachbad (Stadthalle und Agentur für Arbeit) bei der Sparte Fernwärmeversorgung zurückzuführen.

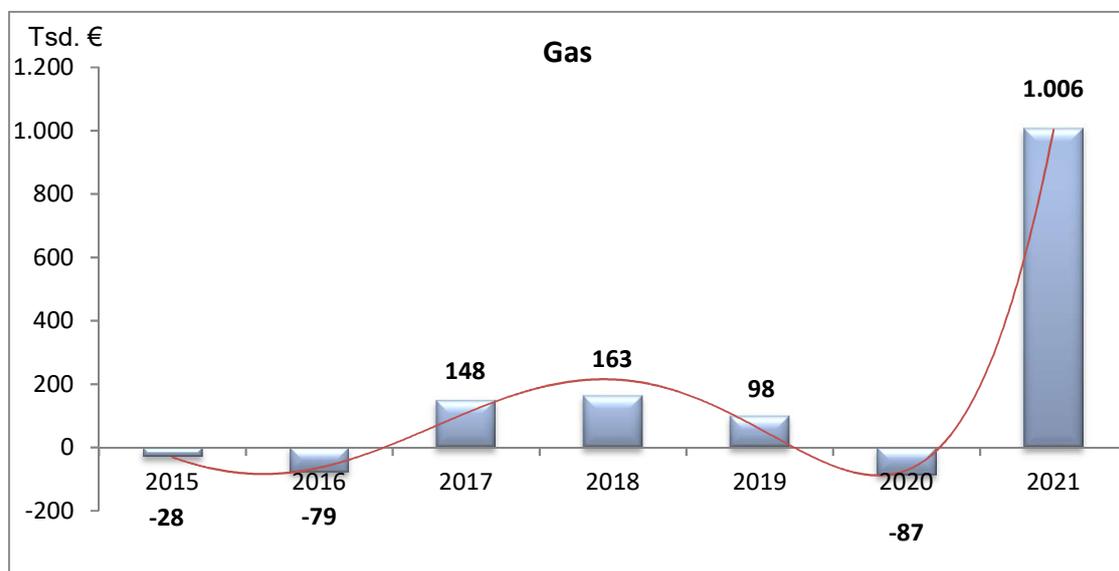
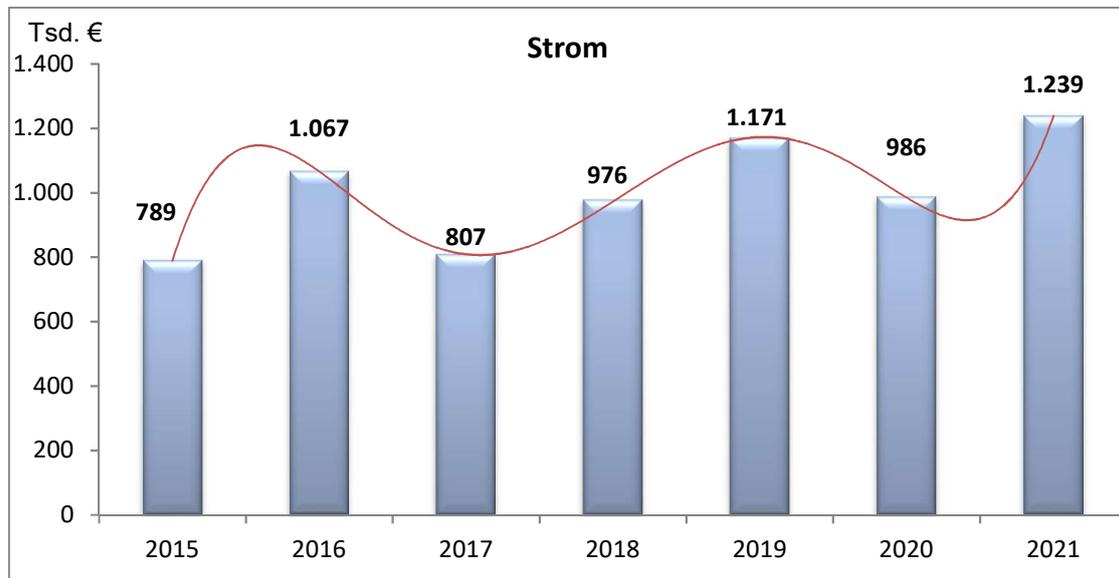
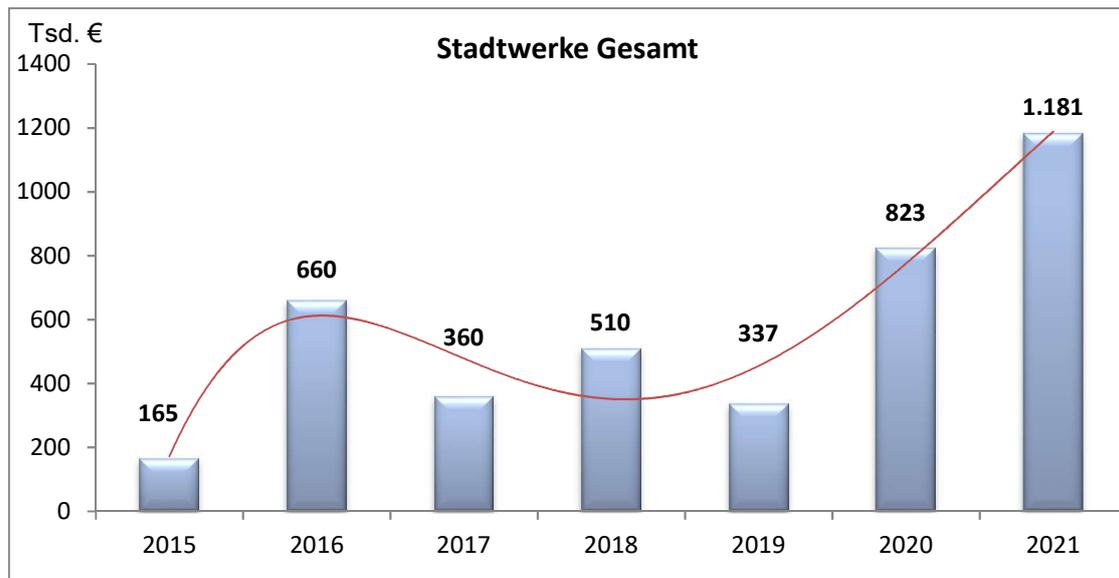
Beim **Eyachbad mit BHKW** erhöhte sich der Verlust um 607 Tsd. € auf 1,18 Mio. €. Hierzu haben einerseits die unter Ziffer 3.2 (Umsatzerlöse) bereits beschriebenen Rückgänge bei den Eintrittserlösen als auch die noch nicht abgerechneten Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen und der noch nicht abgerechnete Kostenersatz an die Stadt Balingen für die Personalüberlassung während der Freibadsaison 2021 beigetragen. Andererseits wurde die Ausgabenseite durch diverse Steigerungen bei den Materialaufwendungen zusätzlich belastet. Die bei der Fernwärmeversorgung beschriebene Erlöverschiebung aus der Wärmegewinnung hat letzten Endes nochmals einen weiteren Teil zur Ergebnisverschlechterung beigetragen.

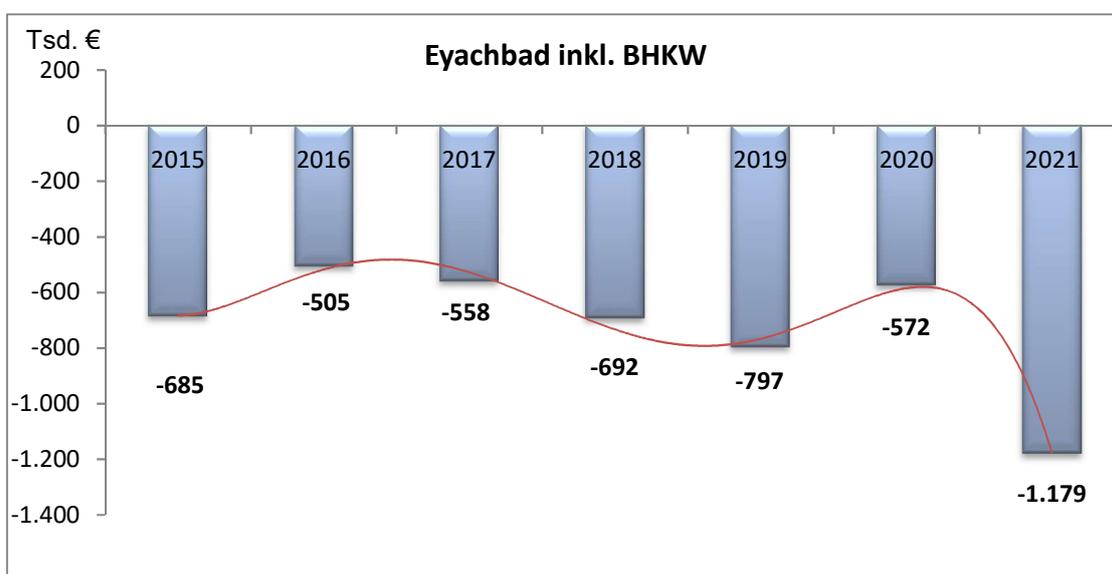
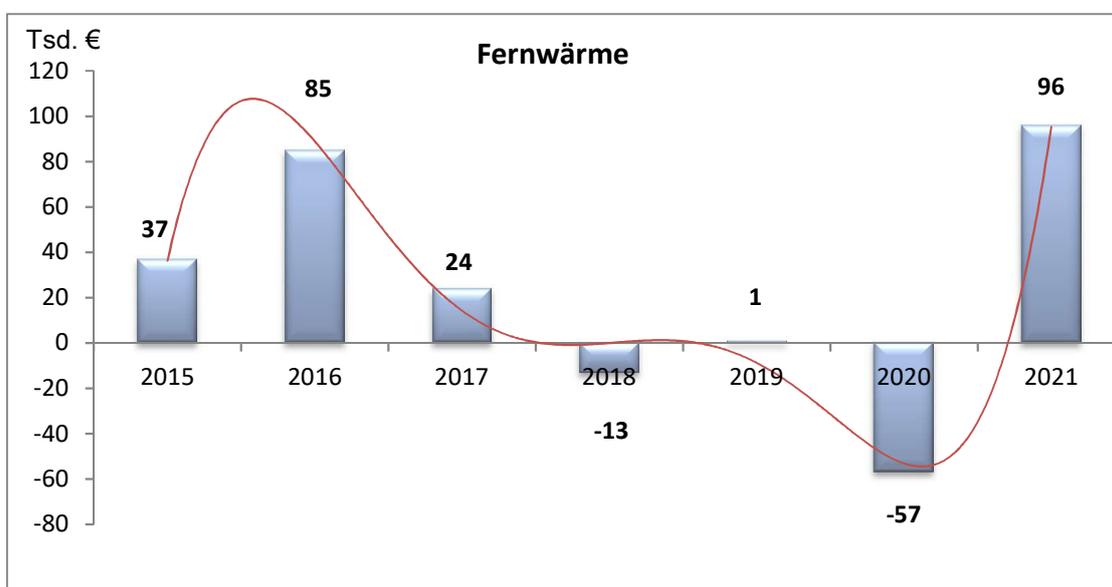
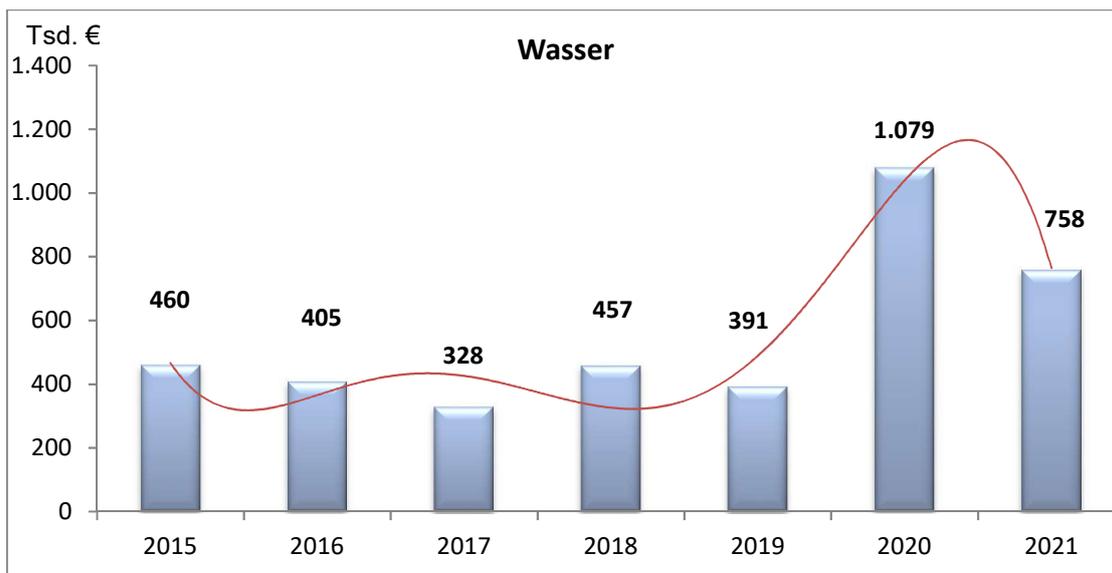
Wie beim Eyachbad haben auch in der Sparte **Lochenbad** die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht abgerechneten Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen zu einer scheinbaren Verschlechterung der Umsatzerlöse geführt (-24 Tsd. €). Einsparungen bei den Betriebsaufwendungen konnten dies nicht ausgleichen. Das Betriebsergebnis hat sich hierdurch um 4 Tsd. € auf ein Minus in Höhe von 330 Tsd. € verschlechtert.

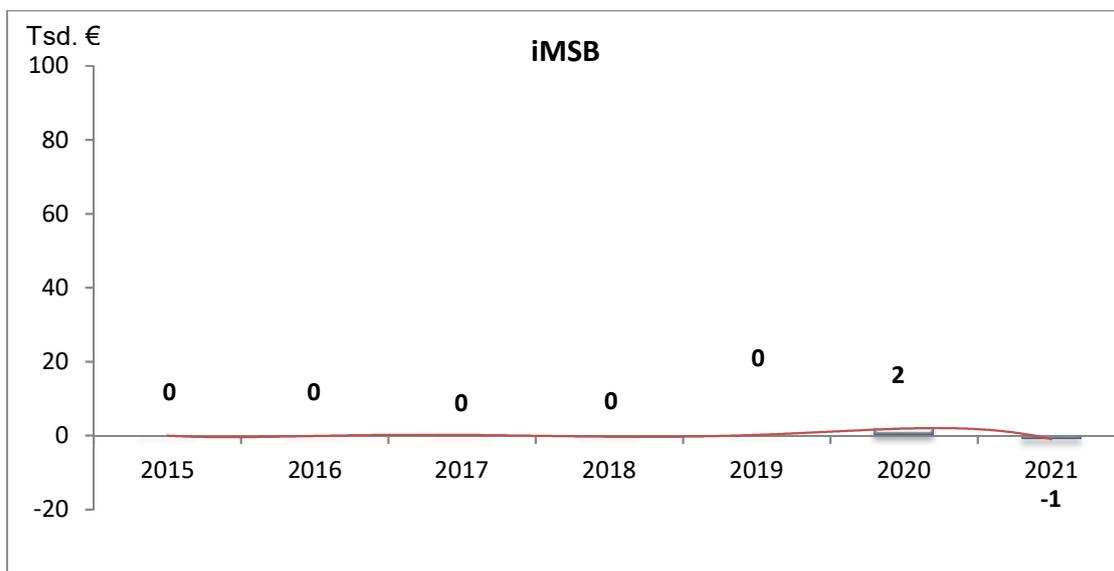
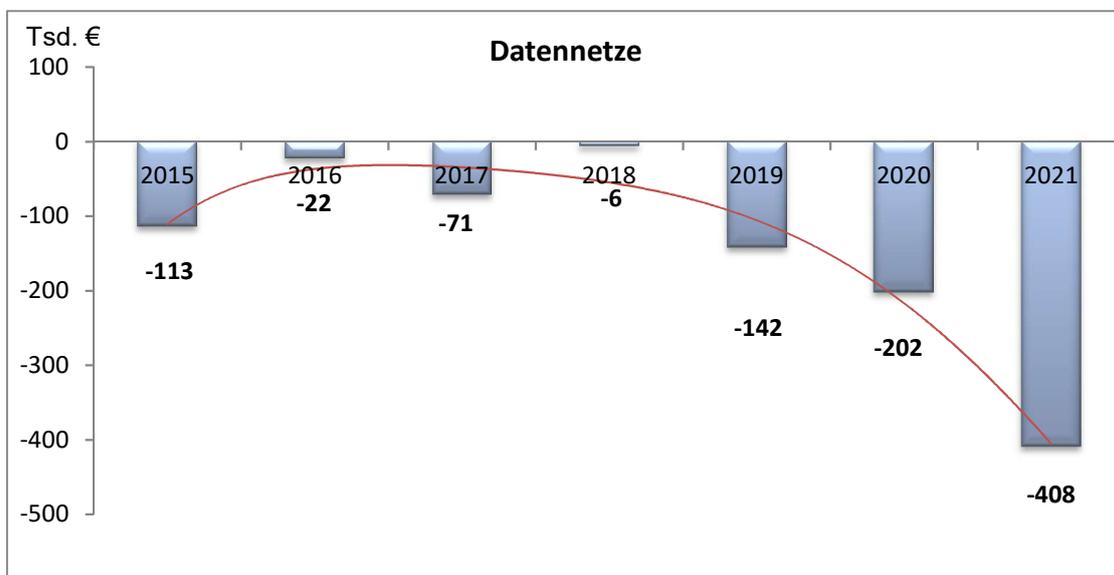
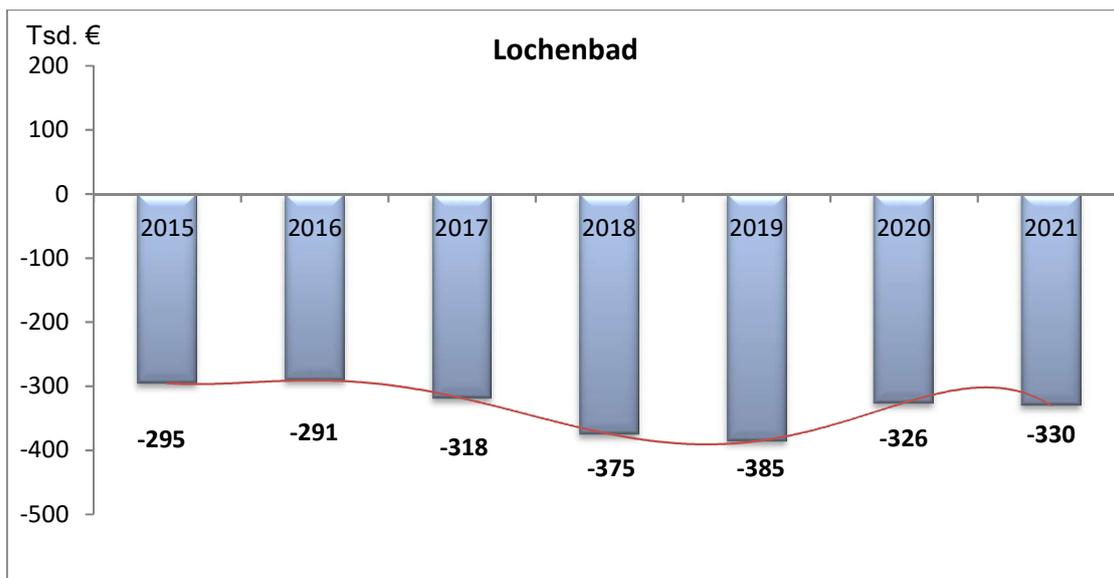
Im Jahresabschluss 2020 musste für die Sparte **Datennetze** ein Verlust in Höhe von 202 Tsd. € abgedeckt werden. Der Fehlbetrag hat sich im Jahr 2021 auf 408 Tsd. € erhöht. Die gesamten Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 491 Tsd. € (+51,6%) gestiegen. Einsparungen bei den Materialaufwendungen (-142 Tsd. €) und Mehrerlöse im Bereich der Dienstleistungen (+287 Tsd. € / +68,8%) konnten die z. B. höheren Personalkosten (+521 Tsd. € / +179,8%) nicht kompensieren.

Die Umsatzerlöse im **intelligenten Messstellenbetrieb (iMSB)** des Vorjahres in Höhe von 4 Tsd. € haben sich im Berichtsjahr auf Null reduziert. Aufgrund der dennoch vorhandenen Betriebsaufwendungen hat sich ein negatives Ergebnis von 1 Tsd. € ergeben.

4.2 Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses







5. Finanzbereich - Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden (Grundsatz der Vorherigkeit).

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 02.02.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zielsetzung des Eigenbetriebsgesetzes konnte somit nicht eingehalten werden.

Die Gegenüberstellung des **Erfolgsplans** zur Erfolgsrechnung zeigt auf, wie das um insgesamt 683 Tsd. € bessere Ergebnis – als geplant – zu Stande gekommen ist.

	Erfolgsplan	Ergebnis	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse abzügl. Strom- und Erdgassteuer	41.395	40.396	-999
Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge	770	874	104
Betriebserträge	42.165	41.270	-895
Materialaufwand			
- für Roh- Hilfs u. Betriebsstoffe + bezogene Waren	23.861	23.764	-97
- für bezogene Leistungen	1.220	809	-411
	25.081	24.573	-508
Personalaufwand	7.698	6.773	-925
Abschreibungen	3.828	4.119	291
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.591	3.924	333
Betriebsaufwendungen	40.198	39.389	-809
Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge	649	540	-109
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.318	1.341	23
Ertragssteuern	698	111	-587
Betriebssteuern	122	49	-73
Jahresüberschuss	498	1.181	683

Die Betriebserträge im Gesamten lagen um 895 Tsd. € unter dem Planansatz. Diese Verschlechterung konnte durch geringeren Betriebsaufwendungen von 809 Tsd. € zum größten Teil aufgefangen werden. Diese Einsparungen gegenüber den Planzahlen wurden vor allem durch geringere Personalkosten und Materialaufwendungen für bezogene Leistungen verursacht. Die Abschreibungen und sonstigen betriebliche Aufwendungen sind hingegen gestiegen. Unter Einbeziehung des besseren Zinsergebnisses (-109 Tsd. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 23 Tsd. € über dem Planansatz. Vor allem die um 587 Tsd. € geringeren Ertragssteuern (Steuererstattungen aus Vorjahre) haben letzten Endes zum höheren Jahresüberschuss (+683 Tsd. €) als geplant geführt.

Im **Vermögensplan** wurde von einem Finanzbedarf der SWB in Höhe von 12,155 Mio. € ausgegangen. Davon 9,472 Mio. € für Investitionen und 1,857 Mio. € für Kredittilgungen. Zudem waren 498 Tsd. € als Gewinnabführung an die Stadt, 250 Tsd. € für Auflösungen von Sonderposten (Investitionszuschüsse) und 79 Tsd. € als Auflösung von Ertragszuschüssen eingeplant.

Die Finanzierung sollte vor allem über eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,439 Mio. € und über Abschreibungen in Höhe von 3,828 Mio. € erfolgen.

Der Planung steht nach der Jahresabrechnung ein Finanzierungsbedarf von 10,386 Mio. € gegenüber. Für Investitionen wurden rund 7,561 Mio. € und damit 1,911 Mio. € unter dem Planansatz ausgegeben. Diese Planunterschreitung wurde durch Minderinvestitionen in allen Sparten hervorgerufen.

Die Finanzierung erfolgte unter anderem über Abschreibungen in Höhe von 4,124 Mio. € und der teilweisen Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahme (2 Mio. € anstatt der veranschlagten 6,439 Mio. €).

6. Prüfungsbestätigung

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Balingen durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und
- es wird bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften im geprüften Geschäftsjahr grundsätzlich beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Balingen mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO festzustellen sowie
- der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Balingen, 16. Juni 2023

Andrea Maute
Leiterin RPA

Stefan Eberwein
Prüfer

	Restbuchwert 01.01.2021	Verm.-Zugang	Verm.-Abgang / Umsetzung / Umbuchung	Ab- schreibungen	Netto- investition	Restbuchwert 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Beitrag f. Leistungsvorhaltung u. Software	1.589.124,00 €	438.207,47 €	115.601,33 €	334.109,80 €	219.699,00 €	1.808.823,00 €
davon						
Stromversorgung	1.229.478,00 €	0,00 €	74.411,09 €	129.374,09 €	-54.963,00 €	1.174.515,00 €
Gasversorgung	58.665,00 €	312.174,00 €	0,00 €	10.397,00 €	301.777,00 €	360.442,00 €
Wasserversorgung	36.832,00 €	0,00 €	0,00 €	10.604,00 €	-10.604,00 €	26.228,00 €
Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eyachbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Datennetze	54.010,00 €	0,00 €	0,00 €	16.461,00 €	-16.461,00 €	37.549,00 €
Lochenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gemeinsame Anlagen	210.139,00 €	126.033,47 €	41.190,24 €	167.273,71 €	-50,00 €	210.089,00 €
II. Sachanlagen	52.465.384,87 €	7.103.111,73 €	-120.111,30 €	3.784.871,16 €	3.198.129,27 €	55.663.514,14 €
davon						
Stromversorgung	16.308.153,95 €	1.356.638,15 €	-60.601,58 €	1.320.871,11 €	-24.834,54 €	16.283.319,41 €
Gasversorgung	6.667.810,74 €	2.511.790,78 €	-1.561,26 €	535.480,49 €	1.974.749,03 €	8.642.559,77 €
Wasserversorgung	13.791.505,75 €	1.803.450,95 €	-15.503,22 €	669.902,77 €	1.118.044,96 €	14.909.550,71 €
Fernwärme	2.980.230,58 €	95.087,18 €	0,00 €	255.538,61 €	-160.451,43 €	2.819.779,15 €
Eyachbad	2.092.716,09 €	112.329,19 €	3.580,50 €	226.781,99 €	-110.872,30 €	1.981.843,79 €
Datennetze	4.623.788,69 €	843.417,77 €	0,00 €	287.437,37 €	555.980,40 €	5.179.769,09 €
Lochenbad	3.688.313,50 €	5.158,29 €	0,00 €	222.555,12 €	-217.396,83 €	3.470.916,67 €
gemeinsame Anlagen	2.312.865,57 €	375.239,42 €	-46.025,74 €	266.303,70 €	62.909,98 €	2.375.775,55 €
Summe I + II	54.054.508,87 €	7.541.319,20 €	-4.509,97 €	4.118.980,96 €	3.417.828,27 €	57.472.337,14 €
Vermögenszugang/-abgang					3.417.828,27 €	
III. Finanzanlagen	1.747.284,07 €	19.505,64 €	0,00 €	0,00 €	19.505,64 €	1.766.789,71 €
Anlagevermögen insgesamt	55.801.792,94 €	7.560.824,84 €	-4.509,97 €	4.118.980,96 €	3.437.333,91 €	59.239.126,85 €